

Zusammenarbeitsvereinbarung Siedlungskommission und Baugenossenschaft Linth-Escher

1 Zweck einer Siedlungskommission (SIKO)

Die Siedlungskommission, nachfolgend als SIKO bezeichnet, fördert und pflegt ein aktives, genossenschaftliches Zusammenleben. Unter Anderem organisiert und führt sie Veranstaltungen durch wie zum Beispiel Siedlungsfeste.

2 Organisation

1. Die SIKOs der Baugenossenschaft Linth-Escher werden in folgenden Siedlungen gebildet:
 - Leimbach 1 – Zwirnerhalde, Zwirnerstrasse, Frymannstrasse
 - Leimbach 2 – Bruderwies, Rebenstrasse, Leimbachstrasse
 - Oerlikon – Winterthurerstrasse, Bülachstrasse, Probusweg
 - Seebach – Birchstrasse, Honigstrasse
 - Stähelimatt – Riedenholzstrasse, Buhnrain
 - Höngg – Grossmannstrasse, Bäulistrasse
2. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Vertreter*innen mehrerer Siedlungen zu einer SIKO zusammenschliessen.

3 Wahl der SIKO und Zusammensetzung

1. An einer jährlichen Siedlungsversammlung wählen die Mieter*innen der einzelnen Siedlungen der Baugenossenschaft Linth-Escher eine SIKO, bestehend aus mindestens 2 Personen, idealerweise aber aus mindestens 3 oder mehr Personen.
2. Die Mitglieder der SIKOs sind für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie sind nach Ablauf der Amtszeit wieder wählbar. Es besteht keine Beschränkung der Amtsdauer.
3. Die SIKOs konstituieren sich selbst. Sie wählen ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden, sowie das für die Siedlungskasse verantwortliche Mitglied.

4 Siedlungsversammlung

1. Die Siedlungsversammlung findet jeweils einmal pro Jahr (bis spätestens Ende Februar) statt. Die Einladung sowie die Durchführung erfolgt durch die SIKO in Anlehnung an das Vereinsrecht. Zu dieser sind sämtliche Bewohner*innen der betreffenden Siedlung frühzeitig unter Nennung der Traktanden einzuladen und die Geschäftsstelle und der Vorstand der Baugenossenschaft Linth-Escher zu informieren. Das Protokoll dieser Siedlungsversammlung wird unterschrieben an die Geschäftsstelle der Linth-Escher weitergeleitet.
2. Die Siedlungsversammlung hat folgende Hauptaufgaben:
 - Wahl der SIKO-Mitglieder
 - Diskussion von siedlungsinternen Themen und Anliegen
 - Abnahme Jahresrechnung der SIKO-Kasse, welche vorgängig von einer Revisionsstelle geprüft wurde.

5 Aufgaben/Pflichten der SIKOs

Die SIKOs...

- fördern das gute Einvernehmen unter den Genossenschaffer*innen in der Siedlung z.B. durch die Organisation von Veranstaltungen.
- können entsprechend ihrem Zweck und nach den Bedürfnissen der Bewohner*innen Arbeitsgruppen einsetzen.
- halten sich an die Vorgaben, die in dieser Zusammenarbeitsvereinbarung festgehalten sind.
- organisieren jährlich eine Siedlungsversammlung, zu welcher alle Bewohner*innen der Siedlung eingeladen werden.
- führen eine Einnahmen- und Ausgabenkontrolle.
- legen bei der Siedlungsversammlung jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit sowie über die Bewegungen der Siedlungskasse ab.
- legen im Anschluss an die Siedlungsversammlung der Geschäftsstelle jährlich ein Protokoll der Siedlungsversammlung vor, sowie die von der Revisionsstelle genehmigte Jahresrechnung.
- verfassen einen kurzen Jahresrückblick und einen ungefähren Jahresausblick.

6 Kompetenzen/Rechte

1. Die SIKO verwaltet den festgelegten monatlichen Beitrag und sonstige Einnahmen selbstverantwortlich zugunsten der Siedlungsbewohner*innen.

7 Zusammenarbeit SIKO und Vorstand/Geschäftsstelle

1. Die Geschäftsstelle der Baugenossenschaft stellt den SIKOs auf Wunsch nötige Vorlagen von formellen Dokumenten wie z.B. Sitzungsablauf einer Siedlungsversammlung, Jahresrechnung, Protokolle etc. digital zur Verfügung.
2. Die SIKO fasst bei Bedarf Beiträge für das Infoblatt und erhält nach Möglichkeit Platz auf der Homepage www.linthescher.ch

8 Finanzen

1. Die Aufwendungen der SIKO werden mit folgenden Mitteln bestritten:
 - dem monatlichen Beitrag der Baugenossenschaft Linth-Escher
 - den Einnahmen von SIKO-Veranstaltungen
 - evtl. ergänzt durch zusätzliche freiwillige Beiträge von den Siedlungsbewohner*innen
2. Die BGLE stellt jeder SIKO für ihre Aktivitäten monatlich einen Beitrag von CHF 2.-- pro Wohnung zur Verfügung. Die Siedlungskasse wird von einem SIKO-Mitglied geführt und verwaltet. Für Ausgabenbeschlüsse ist die jeweilige SIKO zuständig.
3. Der Beitrag ist an folgende Bedingungen geknüpft:
 - Jährlich ist der Geschäftsstelle eine SIKO-Jahresrechnung und ein Protokoll der jährlichen Siedlungsversammlung bis spätestens Ende März zuzustellen.
 - Die SIKO informiert die Geschäftsstelle aktiv über die geplanten und durchgeführten SIKO-Aktivitäten. Bei mangelnden Aktivitäten kann der festgelegte Beitrag gekürzt werden.

- Die SIKO-Beiträge werden einmal pro Jahr nach Eingang der SIKO-Jahresrechnung und dem Protokoll der jährlichen Siedlungsversammlung auf ein Geschäftskonto überwiesen. Dieses wird der SIKO von der Baugenossenschaft Linth-Escher zur Verfügung gestellt.
4. Bei der Neugründung einer SIKO stellt die Baugenossenschaft Linth-Escher der Siedlungskommission eine einmalige Anschubfinanzierung von CHF 5000.- zur Verfügung.
 5. Für spezielle Projekte oder aussergewöhnliche Anschaffungen kann die SIKO zusätzliche Mittel bei der Baugenossenschaft Linth-Escher beantragen. Ein Antrag mit Begründung ist an die Geschäftsstelle zu richten.

9 Gültigkeit

Diese «Zusammenarbeitsvereinbarung Siedlungskommission und Baugenossenschaft Linth-Escher» wurde im Rahmen der Einführung von SIKOs innerhalb der Siedlungen der Baugenossenschaft Linth-Escher im November 2019 erstmalig verfasst und vom Vorstand beschlossen. Die Zusammenarbeitsvereinbarung ist allen Bewohner*innen auch online unter www.linthescher.ch zugänglich.

- ⇒ Diese Zusammenarbeitsvereinbarung ist bei der Gründung einer neuen SIKO von je einem Mitglied der SIKO und des Vorstands der Baugenossenschaft Linth-Escher zu unterzeichnen.